

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-66532](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-66532)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlspreis beträgt für das Quartal 48 Grotten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von D. Kleiser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grotten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 25. Mai 1852.

N^o 60.

Deutschland.

Oldenburg. — Landtagsbericht. (43. Sitzung. Schluß.) Unsere heutige Schlussbetrachtung hat einige interessante Momente hauptsächlich zum Gegenstande, welche uns die Verhandlung bietet. Zunächst zeigt sie uns auch hier im Kleinen die Jämmerlichkeit der deutschen Zustände, die traurige Herrlichkeit unsers Vaterlandes. Was Fürsteninteresse willkürlich, ohne Land und Völker und ihre Interessen genügend zu würdigen, zusammengeknüpft, fällt überall in blutiger Zerrissenheit wieder auseinander. Dort auf dem linken Rheinufer, beinahe im äußersten Südwesten Deutschlands das Fürstenthum Birkenfeld! — Da über das rechte Elbufer weit hinaus, fast die äußerste Spitze im Nordosten Deutschlands bildend das Fürstenthum Lüneburg! — Endlich quer gegenüber, das Herzogthum Holstein und das Königreich Hannover dazwischen im äußersten Nordwesten Deutschlands das Hauptland Oldenburg!

Die Abgeordneten des Fürstenthums Birkenfeld operirten nicht ohne Geschick. Daß die Quote ihrer Provinz zu hoch sei, war bereits nicht allein empfunden, sondern auch ausgesprochen. Die Birkenfelder wußten, daß ihnen Erleichterung zu Theil werden würde. Sie ergriffen dazu die ganze Maßregel, die gegenüber kein Interesse verletzen konnte. Sie wollten einstimmig die Kassenvereinigung, auch unsers Stadtens mit Recht. Wenn die Gutiner sich ihnen angeschlossen und vor der Verhandlung die Vertreter beider Provinzen einen gemeinschaftlichen Antrag auf Kassenvereinigung eingebracht, so wäre derselbe um so unzweifelhafter durchgegangen, da auch die Staatsregierung damit einverstanden war und auch die Vertreter des Herzogthums die Kassenvereinigung nur im Interesse der Fürstenthümer und namentlich auf den erhobenen Einspruch der Abgeordneten aus Gutin wollen konnten. Jeder Grund dafür fiel weg, sobald die Abgeordneten beider Fürstenthümer gemeinschaftlich die Kassenvereinigung in ihrem Interesse erklärten. Wir sehen auch nicht, wie dem Fürstenth. Lüneburg aus der Kassenvereinigung irgend ein Nachtheil habe erwachsen können. Seine Vertreter bestanden auf Kassenvereinigung. Sie übersahen, daß schon nach den Ausschlußanträgen eine Quotenerhöhung des Fürstenthums Lüneburg davon die notwendige Folge war.

Wibel II. war Vorseher für das Fürstenth. Lüneburg. Sein Debut war weder glücklich, noch wurde es geschickt geführt. Er beging den dreifachen Fehler, einmal, daß er die Trennung

als ein wohlverworbenes staatsgrundgesetzlich verbrieftes Recht in Anspruch nahm, sodann, daß er nicht seine Hauptvertheidigung gegen die Quotenerhöhung seines Fürstenthums richtete und endlich, daß er zu viel von dem Reichthum und den Hilfsquellen seiner Provinz sprach. Der Revisionsfreund, welcher die größten und wichtigsten Rechte des Herzogthums und der Provinzen hatte mit wegrevidiren helfen, erschien unglücklich als Vertheidiger des staatsgrundgesetzes. Dieser Partikularismus, von Böckel klar und scharf ans Licht gezogen, trat zu kras hervor, als daß er nicht einen höchst ungünstigen Eindruck hätte machen sollen. Und statt auf der andern Seite die Willkür und Ungerechtigkeit, welche in Wahrheit in der Quotenerhöhung des Fürstenthums Lüneburg liegt, hervorzuheben und scharf zu begründen, erklärte er ziemlich unumwunden sich dieser Erhöhung nicht widersehen zu wollen, ging über diese schwächste Seite seiner Gegner mit staunensvoller Leichtigkeit hinweg und hob dagegen die bedeutenden Mittel, welche dem Fürstenthum Lüneburg, sich selbst zu erhalten, zu Gebote stehen, unsers Erachtens viel zu prunkend hervor.

Niebour II. hielt sich, die Kassenvereinigung befürwortend, in seiner kurzen, klaren und sachlichen Weise einfach an die Sache, die Willkür der willkürlichen Quotenvertheilung wesentlich hervorhebend, und die Getrenntheit der Provinzen, welche eine Selbstverwaltung ihrer Aufkünfte notwendig machte.

Bei der Abstimmung fielen alle politischen Parteien auseinander, die Frage war für Alle eine durchaus offene. — Der Antrag auf Kassenvereinigung fiel. In friedlicher Eintracht stimmten die unversöhnlichen politischen Gegner: Böckel und Mölling, Rüder und Bedelius mit einander dafür, wie es sie und da geschieht, daß die äußerste Rechte und die äußerste Linke in ihrer festen Consequenz sich die Hand reichen.

Der Antrag Seckmann II. wurde in namentlicher Abstimmung angenommen. Die Linke stimmte selbstredend dagegen, weil sie sich unmöglich für eine so willkürliche Quotenerhöhung des einen Landestheils (Lüneburg), die gleichsam ein Gnadengeschenk für den andern (Birkenfeld) enthält, aussprechen konnte. Der Antrag erinnert an das Sprichwort: Aus fremdem Leder ist gut Riemen schneiden. Denn das Herzogthum wurde nicht zu gezogen.

(44. Sitzung. Mittwoch, Mai 19.)

Schluß der Revision des staatsgrundgesetzes.

Das Steuerbewilligungs- und Verweigerungsrecht.

Nichts hat den Regierungen verschiedener Deutscher Staaten in den Augen des Volks mehr geschadet, als das System, durch Begünstigung sägamer und durch Verfolgung freisinniger Staatsdiener oder durch Befestigung derselben aus der Kammer in dieser eine feste Regierungspartei zu bilden. Der Beamte, der mit der Regierung stimmt, bloß weil die Regierung eine Maßregel will oder nicht will, mag solche nun gut oder schlecht, freisinnig oder der Freiheit schädlich sein, und mit seiner Uebereinstimmung übereinstimmen, oder nicht, verkennt die ersten und heiligsten Pflichten eines Volksvertreters, und begeht einen Verrath an den Rechten und Interessen des Landes. Man besetze sich doch nicht auf England oder das frühere constitutionelle Frankreich. Auch dort ist und war von jeher eine ministerielle oder Regierungspartei, die aber die Vorschläge des Ministeriums nicht unterließ, weil sie von den Anhängern der Regierungsgewalt ausgehen, sondern weil diese die Leiter und Genossen derselben Volkspartei sind, zu welcher sie sich als politische Freunde verbunden haben. Trifft das Ministerium ab, so werden sie nicht, wie die ministeriellen Deputirten der Deutschen Kammern, eben so pflichteifrige Anhänger des neuen Ministers und seines veränderten Systems, sondern sie bleiben ihrer politischen Meinung treu und bilden in allen sogenannten Parquetfragen gerade die Opposition. Allerdings liegt in dem Mangel großer politischer Parteien ein Umstand, der in den Kleinstaaten der Ausbildung des constitutionellen Lebens sehr im Wege steht. Allein das kann doch weder aus Gründen des Rechts noch der Politik das System rechtfertigen, wenn man aus Beamten eine ständige Regierungspartei bilden will. Dadurch wird wenig mehr erreicht, als daß nun dauernde Meinungen der beiden Staatsgewalten entstehen, und daß das Ansehen der Beamten wie der ganzen Kammer gleichmäßig leiden muß.

Fischer u. Buchholz *) Erläuterungen zum Entwurf eines St.-G.-G. (Fr. Blätter.)

Tagesordnung: Abschn. XI. des staatsgrundgesetzes: „Vom Staatshaushalte“. Am Ministerische: Ministerpräsident von Rössing, Finanzminister Krell und die Ministerialräthe Kunde und Buchholz. Wir werden auch diesmal, wie bisher, den Gegenstand in seinen wesentlichen Bestandtheilen auffassen und die Verhandlung nur in größeren Umrissen wiedergeben. Eine detaillirte Aufzählung aller Einzelheiten hat uns immer nutzlos langweilig und ermüdend erschienen. Aus dem staatsgrundgesetz heben wir die beiden wesentlichen Artikel hervor: Art. 216, nach welchem:

„Ohne Zustimmung des Landtages Steuern und Abgaben weder ausgeschriben noch erhoben, Anleihen und Schulden nicht gültig gemacht werden können“.

*) Regierungs-Commissär.

und Art. 219, nach welchem:

Steuern und Abgaben, wenn das neue Finanzgesetz sich verzögert, nach Ablauf der Bewilligungszeit „nur 6 Monate hindurch fortgehoben werden können“.

Der Regierungsentwurf enthält keinen von beiden. An die Stelle des Art. 216 tritt Art. 181 des Regierungsentwurfes, nach welchem:

„Ohne Bewilligung des Landtages nur die zur Zeit bestehenden Steuern und Abgaben nicht verändert, neue Steuern und Abgaben weder ausgeschrieben, noch erhoben, Anleihen und Schulden nicht gültig gemacht werden können.“

Wir brauchen unsere Leser kaum darauf aufmerksam zu machen, daß nach dieser Bestimmung eine Steuererminderung ohne Bewilligung der Staatsregierung nicht zu erreichen ist, welche Hilfsquellen auch sich öffnen, welche Einrichtungen auch getroffen werden, die sie ermöglichen, welche Zustände auch eintreten, die eine Steuererminderung fordern und wie dringend diese auch sein mögen. Der jetzige Steueretat würde dadurch also dem Veto der Staatsregierung unterworfen. Was dieses bedeutet, wissen unsere Leser ebenfalls ohne weitere Erörterung. Der Etat der jetzigen Steuern wäre damit ein stehender, gleichsam mit Fideikommiß belegt. Denn daß die Staatsregierung in eine Verminderung nicht willigen werde, darf aus der Richtung, welche die deutschen Regierungen befolgen, aus den Mitteln und Apparaten, die zum Schutze und zur Erhaltung ihres Systems herbeigeschafft und aufgewandt werden müssen, gefolgert werden. Daß diese einen ungeheuren Geldaufwand verlangen, und daß dieser Geldaufwand von Jahr zu Jahr steigen muß, je mehr die geistige Macht, welche dieses System bekämpft, und der Widerstand der Völker gegen dasselbe wachsen und sich ausbreiten werden, liegt in der Natur der Verhältnisse. Herr Buchholz, welcher den Regierungsentwurf verteidigte, gestand auch unumwunden, daß die constitutionelle Staatsform den Staatshaushalt vertheuere, statt ihn wohlfeiler zu machen. Wenn das ist, wer kann Einem dann die Sehnsucht nach einer Staatsform verargen, welche den Staatshaushalt wohlfeiler macht, wie in Amerika, in Norwegen *) und in der Schweiz! —

Der Ausschuss verwirft das Verlangen der Staatsregierung. Er spricht sich zwar für die Beibehaltung des Art. 219 des Staatsgrundgesetzes aus, aber er läßt auch den Art. 216 nicht in seiner einfachen Klarheit stehen, er hängt ihm vielmehr ein paar Clauseln an, die ihn der Deutung unterwerfen, die bekanntlich in der jetzigen Zeit eben so ähnelnd zerlegend und zerstörend wirkt, als wirkliche Gewalt. Der Ausschuss beantragt zum Art. 216 des Staatsgrundgesetzes nachstehenden Zusatz:

„Ausgaben, welche auf bestimmten bündesgesetzlichen oder landesgesetzlichen oder privatrechtlichen Verpflichtungen beruhen, und die zu deren Deckung erforderlichen Mittel darf der Landtag nicht verweigern“, (Art. 190 des Regierungsentwurfes)

und einen neuen Artikel:

„Die Bewilligung der erforderlichen Mittel darf nicht von Bedingungen oder Voraus-

*) Wir haben Norwegen stets für eine Republik gehalten, die nur durch Personalunion mit dem Königreich Schweden verbunden ist.

setzungen abhängig gemacht werden, welche nicht den Zweck und die Verwendung derselben oder den Umfang des Bedürfnisses, oder die Größe, oder die Art der Verteilung und Erhebung, oder die Dauer der in Frage stehenden Steuern, Abgaben und Leistungen betreffen.“

Selkman II. fügte noch den Antrag während der Debatte hinzu:

„Daß auch die Steuern nicht verweigert werden dürfen, welche zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlich sind.“

Wir übergeben den Ausschussbericht, welcher die Zusatzanträge wesentlich nur durch die Nothwendigkeit begründet, daß die zu den gedachten Zwecken erforderlichen Steuern nicht verweigert werden dürfen, daß daher diese Nothwendigkeit fordere, im Staatsgrundgesetz festzustellen, daß der Landtag solche Steuern nicht verweigern dürfe. — Weit erheblicher sind die Motive, welche die Staatsregierung sich diesmal ausnahmsweise herbeigelassen hat, ihren Anträgen, der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen beizufügen, und welche der Ausschuss ebenfalls diesmal ausnahmsweise sich herbeigelassen hat, der ganzen Versammlung mitzutheilen. Die Eigenthümlichkeit derselben verlangt, daß wir ihren wesentlichen Inhalt mittheilen.

Sie gehen von einer uns unbekanntem Idee aus, der einigen Staatsgewalt, nach welcher Regierung und Landtag Eins seien und nur Ein und dasselbe Interesse verfolgen. Die Steuern weigern, heiße daher: sie dem Staate selbst weigern und kein Organ könne befugt sein, ihn zu lähmen oder zu tödten. — Die Regierung müsse die Einnahmen verausgaben, an sie trete das Bedürfnis heran, nicht an den Landtag. Die gleiche Befugniß, Gelder zu bewilligen oder zu weigern, gebe dem Landtage die Macht, die volle Staatsgewalt allmählig sich anzugewinnen. — Englands Beispiel mit seiner rein parlamentarischen Regierung passe nicht auf uns. Dort sei kein Conflict, die Steuer nie geweigert. Die constitutionellen Staaten des Festlandes mit dem f. g. Gleichgewichte der Gewalten gestatteten die Analogie nicht. Die einzige Kammer eines Kleinstaates habe kein ausgeprägtes staatliches Bewußtsein, in ihr sei die Ueberzeugung nicht immer lebendig, daß beide Factoren der Staatsgewalt nur denselben Zweck verfolgen. — Das Steuerbewilligungsrecht, freilich nach den Theoretikern mit dem constitutionellen Wesen nothwendig verbunden, habe auf dem Festlande eine praktische Anerkennung keineswegs gefunden; die Ausübung könne dahin führen, daß einem nicht zuzagenden Ministerium gegenüber jede Verwendung mißbilligt und daher der Staat in die größte Gefahr gestürzt werde.

Die Anträge des Regierungsentwurfes fanden nur wenige Bekämpfer, von der Linken Mölling und Niebour II., sodann Ein Ausschussmitglied: Kläemann, welcher gegen die Anträge des Ausschusses einen Minderheitsantrag gestellt hatte. — Auch der Abg. v. Finckh socht wacker für die Linke, und schloß sich ihren Ansichten an. Aber mit dem Angstschrei: der Bund kommt! — M. G. der Bund! — Der Bund! — flüchtete er in die Arme der Rechten und stimmte mit ihr. — Räder motivirte nur seine Abstimmung. Er erklärte nicht mit Mölling

auf Einem Standpunkte zu stehen. Wir glauben ihm das aufs Wort; wir halten diese beiden Charaktere für diejenigen, welche sich am Radikalsten entgegenstehn, Ziel und Zweck Weiber eben so verschieden als die Mittel und Waffen, mit denen sie dieselben verfolgen. Er wollte auch nicht mit v. Finckh im Allgemeinen auf Einem Standpunkte stehen. Nur die Revision sei ihm eine durch äußern Zwang gebotene, nicht in ihren einzelnen Theilen. Er gab zu, daß die vom Ausschusse beantragten Zusätze überflüssig seien. Allein die Staatsregierung wünsche sie. Weil sie unschädlich seien, könne man ihrem Wunsche entsprechen. — Die eigentliche Debatte wurde zwischen Kläemann, Mölling und Niebour II. einerseits und dem Richterflatter Selkman II. mit Ernst und Ruhe geführt. Wir haben manche derbe Wahrheit gehört, ohne jene parfumirte Umhüllung, die der Würche die Spitze abbricht, ihr Kraft und Wirkung raubt und uns in der tiefsten Seele zuwider ist; aber auch ohne alle persönliche und kränkende Beziehungen auf Personen. Wir wollen versuchen in dieser großen Lebensfrage das Wesentlichste der Debatte, die das Herzblatt im Leben des Staates betrifft, wiederzugeben.

(Schluß folgt.)

Oldenburg. So eben kommt mir ein Schreiben des Staatsministeriums an den Landtag zu Gesichte, nach welchem die Staatsregierung keineswegs mit seinen Beschlüssen sich einverstanden erklärt, vielmehr in 25 verschiedenen Punkten ihre Zustimmung versagt. Was wird der Landtag thun! — Wird er sich aus den caudicischen Wäffeln heraus schlagen! — Ich muß es bezweifeln. Wenn mir vergönnt ist aus der Geschichte eine Lehre und aus dem bisherigen Verhalten des Landtages meine Schlüsse zu ziehen so sage ich: Er wird capituliren und das Gewehr strecken. Er wird Kapitulationsbedingungen stellen, sie und da einen vermittelnden Antrag ein Paar anders geformte Sätze, die dasselbe sagen was die Regierung verlangt, nur ein wenig mit andern Worten. Er wird mit klingendem Spiele ausdrücken, mit allen militairischen Honneurs, aber, — die Festung wird übergeben und bleibt in den Händen der Regierung.

Hamburg, 20. Mai. Gestern Mittag traf ein Extrazug von Hagenow auf dem hiesigen Bahnhof ein und brachte, unter Führung des Lieutenants (I. Classe) Schau, des Lieutenants (II. Classe) Sondergaard und mehrerer niederer Offiziere stehende, ca. 250 nach Bremerhaven dirigirte königl. preussische Matrosen hierher. Sie gehören zur Besatzung der Gefion, deren provisorischer Commandeur der obenerwähnte Lieutenant Schau ist. Dem Vernehmen nach soll mit diesem Schiff in der nächsten Zeit eine große Uebungstour von der Dauer von 8 bis 10 Monaten gemacht werden.

Berlin, 19. Mai. Der „Arbeiter“ meldet folgende Nachricht: Vor der 4. Abtheilung des Criminalgerichts wurde am Sonnabend gegen 21 Personen ein Proceß wegen eines in den Gesezen mit schwerer Strafe bedrohten unnatürlichen Vergewaltens verhandelt. Unter den Angeklagten befanden sich der Graf M., ein ehemaliger prinzlicher Beamter, der Baron v. Z. und ein Säger und Schauspieler, der einst einen gefeierten Namen in der Kunstwelt hatte; mehrere in den Proceß verwickelte Militair-

personen waren vorher aus dem Soldatenstande entlassen worden. Der Höchste unter den Angeklagten, Graf M., war der am meisten Belästigte und wurde zu 10 Jahren Gefängnis, der Baron v. M. zu 6 Jahren, alle übrigen aber ebenfals zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt.

Königsberg, 17. Mai. Am 13. d. M. ist die neueste, bei Kiewing und Krosz gedruckte Schrift von Dr. J. Nupp „Ueber Jesuitenfurth“, polizeilich mit Beschlag belegt worden.

Breslau, 18. Mai. So eben erfahren wir, daß im Laufe des heutigen Vormittags in hiesigen Buchhandlungen durch den Polizeipräsidenten Hrn. v. Kehler und den Inspector Herrn Spring eine sehr genaue Nachsicherung nach mehreren mißliebigen Büchern stattgefunden habe.

Dresden, 17. Mai. Hrn. Franz Rauch, früher Geistlicher der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig, ist, wie die „Freim. Sachsen-Zeitung“ meldet, das Gesuch, Medicin studiren zu dürfen, abgeschlagen worden, angeblich, weil er verheirathet sei.

Kassel, 18. Mai. In Betreff der Zollfrage hat die hiesige Regierung bisher immer mehr oder weniger sicher auf das Nachgeben Preußens gehofft, und es scheint, daß die übrigen in dieser Frage gegen Preußen stehenden Regierungen vor allen Dingen auf die Schwäche Preußens spekuliren.

Düsseldorf, 17. Mai. Die Mutter und die übrigen Familienglieder Kossuth's sind am Samstag Abend auf der Reise nach England in unserer Stadt eingetroffen, und haben den gestrigen Tagen im Hotel „Dombardt“ zugebracht, nicht ohne achtame Ueberwachung seitens unseres Polizeidirectors v. Falbern. Sie erschienen weder an der Table d'hôte des Gasthofes, noch zeigten sie sich sonst öffentlich, nahmen auch keine Besuche an. Ob ihnen dieses von Polizeiwegen untersagt war, läßt sich nicht ermitteln.

Frankfurt. Am 18. Mai ist der Prospectus eines neuen österreichischen Silberanlehens von 35 Millionen Gulden Convent. Münze, mit 2 Pct. Tilgung, unter Vermittelung der Banquierhäuser Rothschild und Grunelius,

ausgegeben worden. Die Unterzeichnung erfolgt im Juni.

Frankreich

Paris, 20. Mai. Für Changarnier soll eine Subscription im Gange sein, welche sich bereits auf 300,000 Frs. beläuft.

— Die Rachel, die auf eine Einladung des Königs von Preußen am 18. nach Potsdam abreisen sollte, hat den Urlaub, den sie erst vom 1. k. M. zu verlangen berechtigt ist, nicht erhalten, indem ihr die in solchem Fall nöthige ministerielle Autorisation nicht gewährt wurde — eine kleine Malice, nicht gegen die Rachel, sondern das „Parterre von Kaisern und Königen“, vor denen sie spielen sollte. Die Rachel berechnet ihren Verlust auf 2—300,000 Frs.

Großbritannien.

London, 18. Mai. In der heutigen Oberhaus-Sitzung erklärte Graf Malmesbury auf Anfrage des Grafen Breadalbane, daß neuerdings eine Depesche von Wien eingetroffen sei, in welcher die österreichische Regierung verschiedene Anklagen gegen die aus Ungarn ausgewiesenen engl. Missionäre vorgebracht habe.

Der 18. Mai.

Vor vier Jahren wurde an diesem Tage das erste deutsche Parlament zu Frankfurt eröffnet. Die tüchtigsten und besten Männer Deutschlands waren berufen worden, die Geschicke des Vaterlandes selbst im Namen des deutschen Volkes in die Hand zu nehmen. Es war ein großer Gedanke, ein erhebendes Gefühl, das damals die ganze deutsche Nation durchglühte und ganz Europa mitdurchzuckte. Wie die Erfüllung tausendjähriger Verheißung, wie die Auslösung eines vielhundertjährigen Räthsels deutscher Geschichte, wie eine Sühne für alles Elend, allen Kummer und alle Noth, die Gott so lange auf das arme und gute deutsche Volk herabgeschworen hatte, erschien uns der Tag, an dem das deutsche Volk endlich selbst sein Recht feststellen, sein Reich gründen, seine Geschicke in die eigene Hand nehmen sollte. Als die Männer Deutschlands aus dem Römer hervortraten, als sie die Stufen hinabstiegen, die so mancher deutsche Reichstag betreten hatte, als vor dem Römer die schönste, hellste Maisonette begriffte, als aus tausend Kehlen, mit Kanonendonner und Glockengeläute gemischt, sie der Jubelruf des Volkes zur Paulskirche begleitete: — da war es, als ob die letzte Thranen um deutsche Schmach und deutsche Demüthigung verwischt wäre, als ob von nun an eine Zeit der Ehre und Würde, des Rechts und der Gerechtigkeit in Deutschland beginnen müßte.

Und heute? Was ist aus dem Gedanken geworden, der damals im deutschen Herzen glühte? Sollte er herausgerissen sein? Sollte die helle Flamme, die damals in allen Herzen glühte, bis auf das letzte Funken in der Asche erdrückt sein? Wir glauben es nicht; — wir kennen in der Geschichte kein Beispiel, daß ein Gefühl, das einmal lebendig ein Volk ergriffen hätte, erstickt worden sei, ohne das Volk selbst zu ersüden, zu vernichten, zu tödten. Wir sehen in der Geschichte aller Völker, daß oft das lebendige Gefühl, das einmal ein Volk ergriffen hat, wohl zeitweilig unterdrückt werden kann, aber immer wieder zum Ausbruche kommt, sobald sich die Dinge wieder so gestalten, daß das Volk als solches wieder thätig werden kann.

Die ganze Vergangenheit der deutschen Staaten und Staatchen, und auch leider des deutschen Volkes, hing sich an den großen Gedanken eines deutschen Parlaments und suchte ihn, absichtlich oder unabsichtlich, niederzudrücken. Klugheit und Dummheit, Schleichheit und Einfalt, Verrath und Eitelkeit gaben sich die Hand, um der neuen Schöpfung den Weg zu versperren. Die deutsche Gelehrsamkeit ahnete nicht, daß die deutsche Herrschsucht sie ausbeute; die deutsche Frömmigkeit dachte nicht daran, daß die deutschen und nicht deutschen Jesuiten sie zum Narren hatten; die deutsche Nachahmungssucht hatte keine Idee davon, daß sie sich von deutscher List verlocken ließ, als sie mit einem preussischen Hofsoldaten und einem hannoverschen Intriguanen um die Wette Karrikaturen machte. Die guten und die schlechten Eigenschaften des deutschen Volkes vereinigen sich, um dem Frankfurter Parlament den Boden unter den Füßen wegzuarbeiten und seinen Untergang einzuleiten. Und wer weiß schon heute, wie viel Verrath, wie viel sein Angelegtes noch mit im Spiele war, um dem ersten deutschen Parlamente den Lebensfaden endlich abzuschneiden!

Und dennoch hat es lange genug gelebt, um nicht wieder aus der Geschichte Deutschlands ausgewischt zu werden. Man mag die Frankfurter Verfassungsurkunde finden und verbrennen, die deutsche Flotte verkaufen, die Eekensförde umtaufen, Schleswig-Holstein dem Feinde Deutschlands an den Hals werfen, die Paulskirche niederreißen — es wird dennoch nicht möglich sein, das erste Parlament Deutschlands aus der Geschichte zu verwischen. Und wir wagen vorherzusagen, daß das Andenken an dasselbe immer lebendiger werden wird, je länger seine Gegner am Ruder bleiben. Hat doch das erste deutsche Parlament die ersten reindeutschen Siege der Neuzeit erachtet helfen; zwang es doch die Dänen, trotz Rußland und England, fast sich auf ihre Inseln zu flüchten; hat es doch den Danebrog vom Christian herabholen lassen; hat es doch am Ende eine Verfassung zu Stande gebracht, trotz aller Gegenanstrengungen der hellsehenden Feinde und der Leidenschaft verblendeter Freunde der deutschen Einheit und Freiheit. Je dunkler die Zeiten in Deutschland werden, desto heller wird dies Alles leuchten.

Es wird der achtzehnte Mai noch oft wiederkehren, ehe er ein zweites deutsches Parlament zu Frankfurt in die Paulskirche einziehen sehen wird; aber wir fürchten, daß, bevor das deutsche Volk ein solches wieder gesehen hat, seine Wirren nicht geschlichtet sein werden, und wir hoffen, daß, ehe diese Wirren seine Vernichtung herbeigeführt haben, die Sonne des achtzehnten Mails noch einmal wieder die besten Männer Deutschlands vom Römer nach der Paulskirche begleiten und dann einen neuen Tag für Deutschland anbrechen sehen wird. (3. f. N.)

Politische Maudereien aus Hamburg.

Ich glaube, die Zeit ist jetzt für den deutschen Bundestag gekommen, wo er singen kann: „D, wie wohl ist mir am Abend, wenn zur Ruh' die Glocken läuten!“ — Doch halt! sind nicht noch zwei „brennende Fragen“ zu lösen übrig? Ist die Bremer und Hamburger Verfassungsfrage schon völlig erledigt? Verwünschte kleine Republiken! die der Mechanismus der großen Dampfmaschine moderner Staatskunst noch erst verarbeiten muß, ehe Feierabend gemacht werden kann. Es geht entsetzlich langsam, der Kaiser Napoleon hatte im Jahre 1809 in weit kürzerer Zeit ganz Oesterreich unter die Füße gebracht, ganz Oesterreich, das sich wehrte mit der Tapferkeit der Verzweiflung. Und Deutschland wehrt sich nicht und Bremen und Hamburg wehrten sich eben so wenig. Ein gefangener Matkaser macht mehr Opposition, als ganz Deutschland in diesem Augenblicke, selbst wenn der Matkaser nur ein deutscher Matkaser ist. Warum also säumt man so lange, die „Ordnung“ (†††) überall wiederherzustellen?

Unter so bewandten Umständen ist denn die Ungeduld der vier guten Leute in Hamburg, welche sich für Erhaltung des Bestehenden die Finger wund schreiben, begreiflich. Die Neuenverfassung schwebt über ihren Häuptern, wie die Nachtale über den Fledermäusen, und da wird jetzt eine Supplik an den hohen Bundestag vorbereitet, damit derselbe sich beeilen möge, zu thun, was er nicht lassen kann.

Ich weiß nicht — ich weiß nicht — das Ding kommt mir verdächtig vor! Ich wittere so etwas à la Bremen. Zuweilen kommt es Einem vor, als läse man schon eine Senatsproposition des Inhalts: daß E. E. Rath gerade hätte Anstalt treffen wollen, die Neunerverfassung einzuführen, als ein Inhibitorium des Bundestags eingetroffen sei u. u. E. E. Rath behauere daher u. s. w. u. s. w., und trage darauf an, Erbgeessene Bürgerschaft wolle mitgenehmigen, daß die Neunerverfassung aufzuheben, Alles beim Alten zu belassen sei, vorbehaltlich der — selbstverständlich dem Senat zu überlassenden — „Reformen“ in der Justiz und Administration u. u. — Dann wird sich der Unwille unserer hamburgischen Gothaer gegen die armen vier Ritter von der traurigen Gestalt Luft machen, diese werden sich einbilden, Hamburg sein altes Verfassungsmeuble gerettet zu haben, und der gesunde Menschenverstand wird so klug sein wie jetzt, denn er weiß, daß auf die vier Kreuzritter die Worte Göthe's passen: „Du glaubst, Du schiebst, und wirst gehoben!“

Es scheint, die wirkliche Entschlossenheit ist aus der Welt verschwunden. Wie im kleinen Hamburg so sieht es auch im Großen aus. Eine Anzahl Familien steht und beobachtet einander gegenseitig mit Argwohn. Die dummen Völker helfen den Familien, sich zu beargwöhnen, dabei geschieht absolut nichts und das wird „Politik“ genannt. Frankreich ist ein Räthsel geworden, dessen Auflösung Rußland heißt. Der deutsche Bund, und was damit zusammenhängt, steht auf dem qui vive gegen Frankreich. England, die große Seepinne, zieht ihre Fäden enger zusammen, als wollte sie von der ganzen Welt mit allem Mücken- und Fliegengeschmeiß nichts wissen, was aber nicht hindert, daß sie Allem das Blut ausfaugt, was in ihr Netz geht. Rußland steht bei Seite und sieht zu, wie die Andern Vorkehrungen treffen, sich die Kehlen abzuschneiden. Rußland kann lange warten; in der Schlacht bei Bronzell ist die neue Kriegskunst vorgeschrieben und Glibu Burrit trägt nur Eulen nach Athen, wenn er gegen den Krieg schreibt. Der kühnste Conjectur-Politiker kann irre werden an der Zukunft. Was kann aus der allgemeinen Erschlaffung hervorgehen? Die Parteien misstrauen der eigenen Kraft. Umsonst läßt man Jesuiten und protestantische innere Mission los. Wer ernsthaft dagegen auftritt, über den zuckt man die Achseln, wer ernsthaft dafür das Wort ergreift, der wird verlacht. Ich glaube, die Menschheit fürchtete sich vor dem Teufel nicht mehr, wenn er käme, so gleichgültig ist man gegen alle Bewegung geworden. Bei solchen Zuständen ist es allerdings traurig, Unterthan zu sein, aber noch weit trauriger dünkt uns das Regieren. Es ist eben nichts zu regieren mehr! Man hält die Freiheit kaum mehr des Haffes werth.

Die Lage Europa's gleicht einer großen Langweile. Nun die Herren die Revolution gebändigt haben, stehen sie da und wissen nicht, was weiter. So lange man noch an eine organisirte Demüthigung Preußens glauben konnte, gab es noch etwas pro und contra zu hoffen. Jetzt ist auch das vorbei. Das österreichische Zollproject wird von Preußen über kurz oder lang gutgeheißen werden und dann sitzen wir Alle in der Falle. Preußen ist Deutschlands Gothaer en gros. Es sanctionirt nachträglich, was es weder in Muth, noch die Kraft hat, zu verhindern.

Und nun vollends der Bundestag. Bedauernswerthes Loos schöner Seelen, welche Mitglied des Bundestags sein müssen! Nichts

zu thun, als abzuwarten, selbst gelangweilt dazu verurtheilt sein, Andern Langweile zu bereiten — ach! Deutschland hätte eine bessere Grabchrift verdient, als die Protokolle des restaurirten Bundestags. Warum macht man den Metternich nicht wieder zum Minister? der brächte zum wenigsten Methode in die allgemeine Stagnation!

W i e g e s p r ä c h e.

A. Was giebt's Neues?
B. Nichts — aber Alles ist neugierig, ob wir an Preußen kommen, das erste Mal ist es mit dem Preussischwerden schief gegangen, aber diesmal ist Geld zu verdienen, viel Geld! und deshalb wird man uns anschließen, nolens volens.

A. Hast Du von dem neuen Etablissement gehört, das sich im früheren Pferdellall entwickelt hat?

B. Gestern hab' ich's gelesen, es heißt: Commissionshandel, Nachweisungsbüreau. Allgemeine Agenturen. Eine eben so große Ausdehnung wie Productenhandel.

A. Was heißt den Allgemein?

B. Wie kannst Du fragen, was gemein ist das ist nicht sein, und wenn ich nun sage allgemein, so heißt das gerade umgekehrt so viel, als wenn ich auf mein Siegelack schreibe superfein; und Agent — was ist nicht Alles Agent. Ein Agent kann Gummi-schuhmacher sein, und ein Herbergswirth kann auch Agent sein, ein Agent kann Blausäure sein und ein Schriftsteller kann auch Agent sein, kurz die Agentenschaft ist eine freie Kunst, Jeder, der fremde Geschäfte besorgt, ist Agent, verstehst Du, allgemeine Geschäfte.

A. Was heißt denn Nachweisungsbüreau?

B. Wenn Du acht Groschen hast, dann kannst Du hinein gehen und Dir nachweisen lassen — allgemeine Geschäfte und — Geschöpfe.

A. Was hat es denn mit dem Commissionshandel auf sich?

B. Wie gesagt, ein Agent besorgt fremde Geschäfte und so handelt er auch mit Waaren Anderer, willst Du riskiren acht Groschen, riskiren, so bekommst Du nachgewiesen, allgemeine Geschäfte und Geschöpfe und kannst Dich davon anhandeln und verhandeln lassen. Dabei kannst Du für acht Groschen reich werden wie in Lübeck für 8 Thaler.

A. An diese göttliche Agentur muß ich mich wenden; diese Agentur soll mir für acht Groschen sagen, wo die Registratur der Nationalversammlung geblieben ist; diese Agentur muß mehr wissen, als der Doctor Zuchow, sie ist allgemein, sie ist, ich kann keine Worte finden. O! Ewig ist so lang!

B. Ja, ja! diese angebetete Agentur weiß, wo Bartel den Moos holt, sie ist auf die Universität gewesen, hat studirt, nicht das Jus, sondern wie man Geschäfte macht in's Blaue und jetzt ist es eine Agentur geworden, wo nichts riskirt, sondern nur Profit gemacht wird.

A. So eben lese ich im deutschen Kaiser, daß man diese Agentur einsperren will — wenn sie bei Hassenflügen brummen müßte — Herr Gott!

B. Aus dem Einsperren macht sie sich nichts, man sperrt alle großen Geister ein, der große Hassenflug aber sitzt in Contumaciam und das ist weit von der Agentur.

Redacteur: Wilhelm Calberla.

A n z e i g e n.



Weser- u. Hunte-Dampfschiffahrt.

Die Schiffe der Gesellschaft fahren:

	M a i:					
	Mittwoch 26.	Donnerst. 27.	Freitag 28.	Samstag 29.	Montag 30.	Montag 31.
Von Oldenburg u. Bremen u. Bremerhaven	7 M.	8 M.	10 M.	nicht	5 M.	5 M.
„ Bremen nach Oldenburg	3 1/2 N.	5 N.	nicht	7 M.	2 N.	2 N.
„ Bremerhaven nach Oldenburg	1 1/2 N.	1 1/2 N.	nicht	5 1/2 M.	1 1/2 N.	1 1/2 N.
„ Bremen nach Bremerhaven	täglich 6 Uhr Morgens und 2 Uhr Nachmittags.					
„ Bremerhaven nach Bremen	„ 5 1/2 „ „ 4 1/2 „ „					

Heiraths-Antrag.
Oldenburg. Ein Wittwer, der sein gutes Auskommen hat, wünscht sich zu verheirathen. Die geehrten Personen, welche in Besitze von

200 R und geneigt sind, auf dies Anerbieten einzutreten, wollen sich baldigst im ersten **Nachweisungs-Büreau** melden. L. Bergen, Agent, Damm Nr. 8.

Wechsel- und Effecten-Course.
Bremen, 21. Mai.

	17. Mai.	21. Mai.
Hamburg	137 3/8	—
Amsterdam	136 1/8	—
London	—	129 3/8
Bremer Staatspap.	—	128 1/2
Disconto der Discoutocasse	—	62 1/2
Preuß. Courant	—	620
Disconto der Discoutocasse	4 3/16	101 1/2 1/2
Preuß. Courant	110 3/8	93 3/4
		3 1/2 3/16
		110 1/2

Anzeigen für den Beobachter
sind frankirt an die Redaction einzufenden, können aber auch in der Buchdruckerei von Heinrich Kleffer, Haarenstraße 44, abgegeben werden. Die Zeile oder deren Raum wird mit 1 Groten bezahlt.
Druck von Heinrich Kleffer in Oldenburg.
Siehe eine Beilage

Mit welchem Glücke der Göttinger Professor Haussen sich in die Oldenburgische Debatte über den Septembervertrag mischt.

Herr Professor Haussen hat einen neuen Beitrag zu den Debatten über die Oldenburgische Zollan-schlussfrage geliefert, in welchem er die Kritik, die seine Aufsätze, die Agitation gegen den Septembervertrag, in der bekannten Broschüre: „Herr Professor Haussen, die Statistik des Zollvereins und der An-schluss Oldenburgs“ erfahren haben, zu entkräftigen versucht. Aber dieser Versuch ist nicht so glücklich ausgefallen, daß dadurch der Zoll-an-schluss ein auch nur einiger Maassen beruhigendes Aussehen für uns gewönne; vielmehr bleibt der von seinem Kritiker gegen ihn eingetretene Gegenbeweis des steten Rückganges des zollvereinsländischen Wohlstandes in voller Kraft bestehen. Dieser Gegenbeweis war nämlich seinem wesentlichen Inhalte nach folgender: Es ist wahr, daß gegenwärtig im Zollverein im Allgemeinen per Kopf der Bevölkerung von Colonialien, Manufaktur u. s. w. mehr verzehret wird, als in den ersten Jahren seines Bestehens. Nicht minder wahr ist aber, daß die Preise der Colonialien, Manufaktur u. s. w. inzwischen um resp. 30, 40, 50, 60 und 70 und mehr Procent des Werthes, den sie im Anfang der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts hatten, gesunken sind, und zugleich zeigt eine sehr einfache Berechnung, daß die gegenwärtige größere Verzehrung des Zollvereins bei Weitem nicht mehr denselben Tauschwerth hat, als die frühere beschränktere. Die Con-sumtion ist also wohl gestiegen, aber nicht in dem Ver-hältniß, in welchem die Preise der Consumtibilien gesunken sind; sie ist eine größere geworden, aber keine so große, als sie hätte werden müssen, wenn der Verzehrer in den letzten Jahren noch im Stande gewesen wäre, für die Befriedigung seiner Bedürfnisse den gleichen Aufwand zu machen, wie dies in ersten Jahren des Zollvereins der Fall war. Für dasselbe Geld werden heut zu Tage mehr Genusmittel erlangt, als früher, aber der Consumtent ist nicht in der Lage, davon den vollen Nutzen zu ziehen, denn er ist ärmer geworden, und kann da, wo er sonst 100 Thlr. verwenden konnte, jetzt nur vielleicht noch 90 Thlr. und weniger verwenden. Der Schluss aus dieser Thatsache ist ein selbst-verständlicher und kein anderer als: der Zollverein hat mit den mächtigen Fortschritten des gesammten volkwirtschaftlichen Lebens der Welt, wie solche sich in der Verbilligung der Waaren manifestirt haben, nicht gleichen Schritt zu halten vermocht und ist im Verhältnis zu diesen zurückge-gangen.

Gegen diesen Beweis, was macht nun Herr Professor Haussen geltend?

Er beruft sich darauf, daß zwischen „Werth“ und „Preis“ zu unterscheiden und die Größe und Bedeutung des Volks-vermögens und Volkseinkommens nicht nach der Preis-summe, sondern nur nach der Menge der sachlichen Güter oder Werthe zu beurtheilen sei, die ein Volk bereits erworben hat oder fortwährend erwirbt und als Mittel für die verschiedensten Zwecke verwenden kann. Im Gegensatz dazu soll der Ver-fasser von „Herr Professor Haussen, die Statistik des Zollvereins“ u. s. w. „Preis und Werth mit einander ver-wechelt und nur die Preis-summe der Güter, statt der Güter selbst zum Maßstab des Volkswohlstandes gemacht haben. Wir begreifen diesen nach der Schule riechenden Ein-wand des Göttinger Akademikers nicht.

Die bloße Thatsache, daß ein Volk heute eine größere Menge von Gütern konsumirt, als etwa vor einem Jahr-zehent, beweist wohl, daß sein Genußleben im Allgemeinen ein reicheres geworden ist, aber was sie nicht beweist, und in dieser abstracten Einseitigkeit nicht beweisen kann, das ist, daß dieses Genußleben nicht noch ein bei weitem reicheres hätte sein müssen, wenn die volkwirtschaftlichen Zustände sich normal entwickelt hätten. Die größere oder geringere Consumtion eines Volkes hängt nämlich von einem doppel-ten ab und zwar einmal von der Summe der Kosten oder mit andern Worten, eben der Preis-summe, die ein Volk zur Befriedigung seiner Bedürfnisse überhaupt zu verwenden im Stande ist und zum Andern von dem Verhältnis, in welchem die Kosten des Erwerbs der einzelnen Güter dazu stehen. Erst aus dem Zusammenfassen dieser beiden Seiten läßt sich der Werth des größeren Genußreichthums wirklich beurtheilen und ermitteln, ob die Vermehrung eine solche sei, die für gleichmäßige Entwicklung beider Faktoren Zeugniß ablegt. Nur darum handelt es sich im gegebenen Falle. Was der Verfasser von „Herr Professor Haussen“ u. s. w. be-hauptet, ist nicht, daß das Genußleben nicht im Allgemeinen zugenommen, sondern nur daß diese Zunahme eine durchaus einseitige ist und ihren alleinigen Grund im Fallen der Preise der einzelnen Waaren, dagegen nicht nur kein Stei-gen, sondern sogar eine Verminderung der Erwerbskraft oder des Vermögens des Volkes zur Seite hat, einen be-stimmten Kostenbetrag für seine Genüsse aufzuwenden. Herr Professor Haussen mag sagen was er will, eine solche Ver-minderung des Erwerbvermögens ist ein volkwirtschaftlicher Rückschritt, selbst wenn es sich dabei genüßreicher lebt, als früher bei einem größeren. Das bloße Genießen allein entscheidet nichts, sondern worauf es ankommt, das ist die produktive Kraft, die in solchen Genüssen sich manifestirt. Und daß diese eine schwächere geworden, trotz des größeren Genußlebens, was beweist es dagegen daß Herr Professor Haussen eine in allen Lehrbüchern zu lesende Abhandlung über den Unterschied zwischen Werth und Preis giebt?!

Herr Professor Haussen scheint übrigens selbst gefühlt zu haben wie wenig er seinen Gegner widerlegt und hat es deshalb für angemessen gehalten, noch eine andere Art der Widerlegung zu versuchen. Zu diesem Behufe stellt er den

Satz auf, daß aus dem Rückgange des Kostenbetrages der Verzehrung der von seinem Kritiker angeführten einzelnen Waaren noch nicht auf einen Rückgang der Verzehrung im Allgemeinen geschlossen werden und der Rückgang in jenen sehr wohl eine Ausgleichung durch den Fortschritt in der Verzehrung anderer Güter gefunden haben könne. Sein Gegner scheint diesen Einwand jedoch voraus gesehen zu haben und hat wohlweislich sich gehütet, seinen Beweis auf nur einzelne Waaren zu beschränken, statt dessen denselben vielmehr an den hauptsächlichsten Repräsentanten der verschiedenen Waarengattungen geführt. Als solche stehen auf der einen Seite namentlich Caffee, auf der andern Baumwollenwaaren, beides Güter des allgemeinsten Bedürfnisses, in welchen eine Vermehrung des Genußlebens sich hauptsächlich zu concentriren pflegt und bei denen eine Verminderung der Preise in normalen Zuständen erfahrungsmäßig sogar eine noch über das Maas dieser Verminderung der Preise herausgehende Steigerung der Verzehrung zu bedingen pflegt! Statt dessen ist im Zollverein diese Steigerung nicht einmal jener Verminderung entsprechend gewesen!

Noch mehr aber darf Herrn Hauffen entgegen gehalten werden, daß, wenn im Zollverein auch noch in anderen Waaren und Gütern eine Vermehrung des Consums Statt hat, was wir in keiner Weise in Abrede stellen wollen, diese gleichfalls seit 1834 im Preise gesunken sind und die Preisverminderung sich durchaus nicht etwa auf die von seinem Gegner angeführten Waaren allein beschränkt hat. So nennen wir zuvörderst alle Manufakturen und Fabrikate, sie mögen Namen haben welchen sie wollen, welche die allgemeinen Fortschritte der Technik während der letzten Jahre überall um ein bedeutendes verbilligt haben. So führen wir ferner Roheisen an, welches im Durchschnitt der Jahre 1834—36 die englische Ton 103 $\frac{1}{2}$ Schilling kostete, dagegen 1845—47 nur 71 Schilling. So machen wir weiter geltend, daß an die Stelle des theueren Holzes als Brennmaterial überall die billigere Kohle und der Torf mehr und mehr in Gebrauch gekommen ist; so erinnern wir daran, eine wie große Kostenersparniß durch die Eisenbahnen, die Dampfschiffe u. s. w. im Transport allmählig erreicht worden u. s. w. u. s. w. Nach allen Seiten hin ist also das Leben billiger geworden und nichts kann somit unbegründeter sein als die Behauptung des Göttinger Professors, wonach das Sinken des Kostenbetrages der Verzehrung an Caffee, Zucker, Wein, Thee, Tabak, Baumwollen- und Seidenwaaren ausgeglichen sein soll durch die steigende Verzehrung in anderen Artikeln. Bei so allgemeinem Sinken der Preise aller Güter mußte sich vielmehr überall ein gleichmäßiges diesem Sinken entsprechendes Steigen des Consums ergeben und der vom Verfasser der Brochure: „Herr Professor Hauffen, die Statistik des Zollvereins u. s. w.“

geführte Beweis, daß grade von den wichtigsten und maasgebenden Artikeln ein solches Steigen nicht Statt gefunden, ist somit der schlagendste Beweis den es geben kann, daß die Vermehrung des Consums im Zollverein überhaupt hinter dem Sinken der Preise zurückgeblieben ist.

Herr Professor Hauffen beruft sich aber endlich u. A. auch darauf, daß, wenn die Einnahmesumme aller Consumenten dieselbe bleibe, die Ausgabesumme derselben durch die Preiserniedrigung beliebter und wichtiger Consumtions-Artikel aber ermäßigt werde, darum doch die Differenz weder auf den vermehrten Consum dieser selben Artikel, noch auf die Ausdehnung dieses Consums überhaupt mit einer Nothwendigkeit verwendet zu werden brauche; ja es sei sogar das Wünschenswerthere, daß dies nicht geschehe und jene Differenz vielmehr gespart und als Capital in der Produktion angelegt werde. Herr Professor Hauffen glaubt also, in Folge des Sinkens der Preise brauche nicht sowohl die Consumtion sich zu vermehren, als könne vielmehr die Produktion steigen.

Nun ist aber doch wohl die Folge jeder vermehrten Produktion eben nur wieder unmittelbar die Vermehrung der Consumtion und grade die vermehrte Consumtion ist es also, welche die vermehrte Produktion beweist. Man producirt nicht um zu produciren, sondern um die Produkte zu genießen und jede Erhöhung der Gütererzeugung muß sich nothwendig in der Steigerung grade der Preissumme kund geben, mit welcher die Consumtion bestritten wird. Die Frage bleibt also dieselbe, die sie ist, d. h. die Frage, ob die Consumtion heute noch denselben Kostenbetrag hat, den sie in den ersten Jahren des Zollvereins hatte und die Verneinung dieser Frage involvirt an sich selbst auch schon die Verneinung der anderen Frage: ob die Produktion des Zollvereins fortgeschritten sei. Auch beweist es dagegen nicht das Mindeste, daß der Verbrauch solcher Stoffe und Materialien, die hauptsächlich Gegenstände weiterer Verarbeitung sind, in den letzten Jahren an Centnerzahl noch im Zollverein ein größerer gewesen als in früheren Jahren; auch hier kommt es vielmehr wieder auf das Verhältniß dieser größeren Centnerzahl zu den gesunkenen Preisen an und die Vergleichung der Preis-Courante der verschiedenen Jahre zeigt, daß auch hier die Vermehrung des Verbrauchs hinter der größeren Billigkeit der betreffenden Stoffe und Materialien wesentlich zurückbleibt.

Mit einem Worte, alle Sophistereien, die Herr Professor Hauffen versucht, sie können so viel Schulweisheit sie auch verrathen, die Thatsache nicht widerlegen, daß der Zollverein im Verlauf des Bestehens seines Systemes, trotz der Vermehrung seines Genußlebens in seiner Erwerbs- und Productivkraft immer mehr zurückgeschritten ist.

Druck von G. J. Neumann, Neudamm.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstage, Donnerstage und Sonnabende — in $\frac{1}{2}$ Bogen groß Quart-Format. Der Vorauszahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Crete. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckeri von S. Klesler, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grosen bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 27. Mai 1852.

N^o 61.

Deutschland.

Oldenburg. — Landtagsbericht. (44. Sitzung: Schluß.) Wölling eröffnete die Debatte. Er konnte mit Beziehung auf die Bemerkung des Ausschussesberichtes: „daß das Steuerbewilligungsrecht als das wesentlichste aller ständischen Rechte und als das Minimum der den Ständen einzuräumenden Rechte in den neuern Verfassungsurkunden und auf dem Wiener Congresse in der Note der 29 Fürsten und Städte vom 16. Novbr. 1814 anerkannt worden“, nicht dafür stimmen, daß von diesem Minimum der ständischen Rechte noch wieder ein Minimum abgezogen werde und wände sich hierauf zu den Motiven des Regierungsentwurfes, die er nach der Rüge, daß solche schriftliche Motive nicht allein diesem Abschnitte, sondern dem ganzen Entwurfe hätten beigefügt sein sollen, beinahe Satz für Satz überlegte. Die Idee der Einzigigen Staatsgewalt und die Folgerung daraus, daß Regierung und Landtag nur Ein Interesse verfolgten, stelle sich als falsch dar durch die Thatsache, daß der Staat aus zwei Theilen bestehe, aus Regierenden und Regierten, jeder mit gesonderten Interessen; aus dem Zwecke des Staates: das Wohl der Regierten, des Volkes und aus der neuern Praxis, welche den Grundsatz durchführte: daß das Wohl der Regierten dem Wohl der Regierten vorgehe. Diese einfachen Wahrheiten, ferner, daß das Volk die Steuern zahle, daß, wer eine Schuld zu zahlen habe, ihre Nichtigkeit zu prüfen berechtigt sei, daß daher das Volk zu dieser Prüfung berechtigt, sie lieber dem Landtage, seinem gewählten Bevollmächtigten vertrauen werde, als den Ministern, an deren Wahl es keinen Theil habe, wüßten jene ganze Theorie über den Haufen. Der Satz: „die Steuern weigern, heiße den Staat selbst weigern“, sei eine Verwechslung zwischen Staat und Ministern. Nur diesen, nicht dem Staate würden die Steuern verweigert; nur die Minister könnten dadurch in Gefahr kommen, nicht der Staat, am Wenigsten, wenn die Minister ihre Schuldigkeit thäten. Der Satz: „daß dem Einen Organe nicht die Befugniß eingeräumt werden könne, den Staat zu lähmen oder zu tödten“ sei richtig. Ob aber ein Ministerium lähmen oder tödten, den Staat lähmen oder tödten heiße! Uebrigens enthalte der Satz eine große Wahrheit, diese sei aber ein Pfeil, der vom Getroffenen abprallend gegen die Brust des Schützen zurückfliege. Denn die Re-

gierungen seien jenes Organ. In ganz Deutschland verfolgten sie nur Ein Ziel: die Kammern zu lähmen und zu tödten; sie zur völligen Bedeutungslosigkeit herabzubringen. Selbst die Revision und diese Motive sprächen dies Ziel vom Anfange bis zum Ende aus, nämlich: daß dem Landtage sein letzter Lebensnerv durchschnitten werden solle. Der Satz: „daß England, mit seiner rein parlamentarischen Regierung als Beispiel für die constitutionellen Staaten des Festlandes nicht aufgestellt werden könne“, enthalte eine unleugbare Wahrheit, nämlich die, daß auf dem Festlande nicht der reine, sondern der unreine oder Scheinconstitucionalismus regiere. Er freue sich, sie hier offen ausgesprochen zu sehn. Warum es auf dem Festlande anders sei! Weil in England die Minister ihre Schuldigkeit thäten, und weil sie auf dem Festlande ihre Schuldigkeit nicht thäten. Die Lehre von den s. g. getheilten Gewalten sei Unwahrheit und Unnütz. Sie forderten einen Schiedsrichter: die öffentliche Meinung, England erkenne ihn an; die Regierungen des Festlandes setzten sich mit Verachtung darüber hinweg, das mache den Unterschied zwischen England und dem Festlande. Der Satz: „daß es ein ausgeprägtes staatliches Bewußtsein in der Einzigigen Kammern eines Kleinstaates nicht geben könne“, enthalte ein modernes Kunstwort. Was die einfache wahre Recht verloren und an dessen Stelle ein künstliches Kunstrecht getreten sei, so verlausche man auch die einfache natürliche Sprachweise mit Kunstausdrücken. Er kenne nur Ein Bewußtsein des Landtages: daß er das Beste des Landes und des Volkes Wohl zu befördern habe. Dies Bewußtsein habe noch keinem oldenburger Landtage gefehlt. Der Satz: „In der Kammer sei nicht immer die Ueberzeugung lebendig, daß beide Factoren der Staatsgewalt denselben Zweck verfolgen“, enthalte wiederum eine unbestreitbare Wahrheit, die aber auf der Erfahrung ruhe, daß der Zweck beider Gewalten häufig ein ganz entgegengesetzter sei. Redner belegte dies mit der Verhandlung über das Reitercorps, das die Regierung gegen die vom Landtage in völliger Uebereinstimmung mit den Wünschen und den Interessen des Landes, wie sie in allen seinen Organen sich ausgesprochen, fast einstimmig gefaßten Beschlüsse ohne äußern Zwang beibehalten habe; sodann mit den Verhandlungen über das Krongut, in denen der Finanzminister mit seinen übertriebenen Forderungen für die Krone und gegen das Interesse des Landes, sich nur als einen Diener

der Krone und als Vertreter ihrer Interessen nicht auch als Vertreter des Landes und seiner Interessen bewiesen habe. Er erkenne das Recht der Minister an, auch das Interesse der Krone zu verteidigen, allein bis zu einer gewissen Grenze, wo auch das Interesse der Krone dem Interesse des Landes sich beugen, über welche hinaus auch der Minister zurücktreten und der Krone seine Vertretung weigern müsse. Endlich enthalte auch der Satz: „daß die constitutionelle Lehre vom Steuerbewilligungsrechte in den constitutionellen Staaten des Festlandes keineswegs praktisch zur Anerkennung gelangt sei“ eine unleugbare Wahrheit. Der Grund sei indeß nicht genannt, nämlich der sehr handgreifliche, daß die Regierungen des Festlandes durch die Macht ihrer Kammern und Majorität die Anerkennung verweigert, welche die Natur der Dinge hier eben so dringend verlangte als in England. Redner bekämpfte hierauf noch kurz die Zusatzanträge des Ausschusses und warnte schließlich vor der Aufhebung eines Rechtes, das staatsgrundgesetzlich verbrieft sei, dem Veto noch einigermaßen das Gegengewicht halte, aber denselben unterworfen, den Landtag seiner letzten Kraft beraube. Klavemann und Nicdour II. bekämpften mit schlagenden Gründen die Anträge des Ausschusses und des Abg. Selckmann II. Kein Bundesgesetz gebiete die Zufüge. Der Bund habe nicht einmal den Wunsch oder den Willen blicken lassen, so sehr in die Verhältnisse und in die Verfassungen der Einzelstaaten einzugreifen. Warum man bis dahin nicht warten könne! Unter bundeslandeseigliche, privatrechtliche, oder Bedürfnis der verfassungsmäßigen Regierung komme Alles gebracht werden, wenn man nur denken wolle. Eine dehnbare Deutung werde unter einer jener Rubriken jede Ausgabe bringen können. Diese Deutung sei aber um so gefährlicher, weil die Regierung die Gelder verwalte und Raum und Macht besäße, ihrer Deutung praktische Geltung zu verschaffen. Die Annahme der Anträge sei um so überflüssiger, da kein Landtag eine Ausgabe weigern werde, welche auf einer der angegebenen Verpflichtungen beruhe. Selckmann II. (Berichterstatter) verteidigte die Ausschussanträge und sein Amendement im Schlussworte. Er stellte dieses Amendement

*) Wir haben diese Rede, weil sie auf den Gegenstand am ausführlichsten einging, ausführlich nach unserm besten Wissen wiedergegeben, so weit es die augenblickliche Auffassung gestattete, möglichst getreu. Etwas Irthum in der Auffassung möge die streng. Aufzeichnung berechtigen.